



1. Vorsitzender Mike Jäger  
Hauptstraße 34 · 85298 Scheyern  
Tel. 08441/3918 · Fax 08441/803678  
E-Mail [vorstand@gewerbeverein-scheyern.de](mailto:vorstand@gewerbeverein-scheyern.de)

Vereinsregister Ingolstadt, VR 200840

## Einladung zur Teilnahme an der 4. Gewerbeschau Scheyern (01./02.06.2024)

Liebe Gewerbetreibende,

die 4. Gewerbeschau Scheyern wird gemeinsam mit der Jubiläumsveranstaltung zum 100jährigen Bestehen des Imkerverein Scheyern e.V. im Seminargarten des Klosters Scheyern stattfinden. Die Gewerbeschau wird zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

Samstag, 01.06.2024, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonntag, 02.06.2024, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr (vorher um 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Fahrradweihe).

Im Innenbereich des Zeltes bieten wir 30 Ausstellungsflächen im Raster von 9 m<sup>2</sup> (3x3 m) an, im Freigelände sind beliebige Flächengestaltungen möglich. Es gelten folgende Unkostenpauschalen:

Ausstellungsfläche	Mitglieder Gewerbeverein Scheyern	Nichtmitglieder Gewerbeverein
Zelt innen (Stand mit 3x3 m = 9 m <sup>2</sup> )	149,00 € pro Stand	249,00 € pro Stand
Freigelände (beliebige Fläche)	6,00 € pro m <sup>2</sup>	12,00 € pro m <sup>2</sup>

Die Ausstellungsflächen sind von den Ausstellern selbst einzurichten und zu gestalten. Im Zelt ist ein Holzboden verlegt, jedoch werden keine Zwischenwände zur Verfügung gestellt. Der Aufbau kann am Samstag, 01.06.2024, von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr erfolgen. Aufbau am Freitag, 31.05.2024, ist nur nach vorheriger Abstimmung und längstens bis 17.30 Uhr möglich. Der Abbau muss unmittelbar nach der Gewerbeschau am Sonntagabend erfolgen und bis 20.00 Uhr abgeschlossen sein. In den Preisen sind sämtliche übergreifenden werblichen Maßnahmen (Ausstellerverzeichnisse, Pressemitteilungen) sowie eine grundsätzliche nächtliche „Zeltwache“ von 01. auf 02.06.2024 inkludiert.

Unser Mitgliedsbetrieb weiss-blau gmbh bietet die Installation eines Stromanschlusses (230V, max. 1,5 kW) für 125,00 € an sowie die Verlegung von Teppich im Innenbereich des Zeltes für 18,00 €/m<sup>2</sup>.

Alle genannten Preise verstehen sich netto. Rückfragen und Reservierungen sind **bis spätestens 30.04.2024** an den Gewerbeverein Scheyern e.V. zu richten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Rechnungsstellung der Unkostenpauschalen erfolgt im Mai 2024, die entsprechenden Zahlungen sind bis spätestens 31.05.2024 zu leisten.

Die Gemeinde und der Gewerbeverein Scheyern e.V. freuen sich auf zahlreiche Aussteller und eine erfolgreiche Veranstaltung. Impressionen der bisherigen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage [www.gewerbeverein-scheyern.de](http://www.gewerbeverein-scheyern.de) unter „Zurückgeblättert...“

Freundliche Grüße,

Gewerbeverein Scheyern  
1. Vorsitzender Mike Jäger



1. Vorsitzender Mike Jäger  
Hauptstraße 34 · 85298 Scheyern  
Tel. 08441/3918 · Fax 08441/803678  
E-Mail [vorstand@gewerbeverein-scheyern.de](mailto:vorstand@gewerbeverein-scheyern.de)

Vereinsregister Ingolstadt, VR 200840

## Anmeldung zur 4. Gewerbeschau Scheyern (01./02.06.2024)

### Aussteller:

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil), E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

### Hiermit bestellen wir für o.g. Veranstaltung

\_\_\_\_\_ Stück Ausstellungsstand im Zelt (3x3 m); zwei oder mehr Standflächen nebeneinander

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche im Außenbereich (ungefähren Zuschnitt L x B bitte angeben: \_\_\_\_\_)

- Teppich (Innenbereich)  
 Stromanschluss

- Sämtliche im Rahmen seiner Präsenz anfallenden Wert- und Reststoffe müssen vom Aussteller auf eigene Kosten entsorgt werden; hierzu zählt ggf. auch der von der weiss-blau gmbh verlegte Teppich, der in das Eigentum des jeweiligen Ausstellers übergeht.
- Präsentationen auf Ausstellungsflächen müssen so durchgeführt werden, dass keine visuellen und akustischen Belästigungen der benachbarten Stände, bzw. Behinderungen auf den Gangflächen entstehen. Fluchtwege sind ausnahmslos freizuhalten.
- Die Stände müssen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt sein. Werbliche Maßnahmen und das Ansprechen von Besuchern sind nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musikdarbietungen und audiovisuellen Medien bedarf einer vorherigen Genehmigung durch den Veranstalter. Die Abgabe von Kostproben zum Verzehr am Stand muss vom Veranstalter freigegeben werden und erfolgt auf eigenes Risiko des jeweiligen Ausstellers.
- Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine angegebenen Kontaktdaten sowie Film- und Fotoaufnahmen während der Gewerbeschau vom Veranstalter zu Werbe- und Medienzwecken veröffentlicht werden dürfen.
- Der Veranstalter haftet weder für Schäden und Verluste an den Ständen und Ausstellungsobjekten noch für Schäden, die Dritten durch die jeweiligen Stände und Ausstellungsobjekte zugefügt werden. Die Aussteller haben selbst Vorkehrungen zur Verkehrssicherung zu treffen, bzw. entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen.
- Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Messe vor Eröffnung abzusagen.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_

**>>> Bitte per Post, Telefax oder pdf/Mail bis spätestens 30.04.2024 zurück an o.g. Anschrift <<<**